

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Katina Schubert (LINKE)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

zum Thema:

**Stand der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in
Gemeinschaftsunterkünften (Teil 3)**

und **Antwort** vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26426
vom 18.6.2026
über Stand der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in
Gemeinschaftsunterkünften (Teil 3)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie im Alter von 17–18 Jahren sind derzeit im Ankunftszentrum Ukraine / ehemaliger Flughafen Tegel untergebracht?

Zu 1.: Am Standort Tegel steht derzeit nur die Notunterkunft (NU-AE) im ehemaligen Terminal C für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung. Dort sind mit Stand 19.06.2026 13 schulpflichtige Kinder und Jugendliche untergebracht.

Ein Ukraine-Ankunftszentrum auf dem ehemaligen Flughafen-Gelände existiert seit dem 01.12.2025 nicht mehr. Geflüchtete aus Ukraine melden sich, wenn sie neu in Berlin eintreffen, wie Asylsuchende im Ankunftszentrum in der Oranienburger Straße 285 in 13437 Berlin-Reinickendorf als zentrale Erstanlaufstelle. Bei Bedarf werden Ankommende

aus der Ukraine dort untergebracht, bis ein Platz in einer anderen Unterkunft zugewiesen werden kann und die Registrierungsprozesse abgeschlossen werden konnten.

2. Wie viele Kinder und Jugendliche werden derzeit in der sog. „Willkommensschule Tegel“ beschult? Wie viele warten auf einen Schulplatz? (Bitte nach Schulstufen differenzieren!)

Zu 2.: Es werden am Stichtag 23.6.2026 in der Willkommensschule TXL 137 Kinder und Jugendliche beschult, davon 42 in der Grundstufe und 95 in der Sekundarstufe I. Es gibt keine Warteliste, alle Schülerinnen und Schüler erhalten unmittelbar nach der Anmeldung einen Schulplatz.

3. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahme und welche Konsequenzen hatte die Verkleinerung des Ankunftsentrums Ukraine / ehemaliger Flughafen Tegel für die beiden Standorte im Containergebäude P10 und Saatwinkler Damm?

Zu 3.: Die Willkommensschule TXL wird seit Herbst 2025 ausschließlich im Gebäude am Saatwinkler Damm betrieben. Der Standort P10 konnte aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen aufgegeben werden. Da es insgesamt weniger fluchtbedingte Zuzüge nach Berlin gibt, gehen die Schülerzahlen in der Willkommensschule sukzessive zurück.

4. Wie viele Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen etc. sind derzeit in der „Willkommensschule Tegel“ tätig? Wie viele Stellen sind nicht besetzt? Über welche Qualifikation verfügen die Lehrkräfte?

Zu 4.: Derzeit arbeiten an der Willkommensschule TXL 37 Lehrkräfte. Diese Zahl wird zum neuen Schuljahr an die Bedarfssituation angepasst. Von den 37 Lehrkräften sind 16 Lehrkräfte nach Recht des Herkunftslands und 11 Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung (LovL). Ferner arbeiten an der Schule fünf Erziehende, ein Schulpsychologe, drei Sozialarbeitende.

5. Besteht ein Ganztagsangebot (mit Mensaversorgung) für die Schüler*innen der Willkommensschule? Verfügt die Schule über eigenständige Sportflächen?

Zu 5.: Ein Ganztagsangebot mit Mensaversorgung besteht weiterhin. Die Schule verfügt über keine eigenen Sportflächen am Standort Saatwinkler Damm. Bewegungsangebote können aufgrund der Größe und geeigneter Flächen in den Räumen der Schule realisiert werden. Darüber hinaus werden Grünflächen in geeigneten Parkanlagen für Sport und Spiel bei entsprechendem Wetter im Frühling bis zum Herbst genutzt. Weitere Sport- und Bewegungsangebote finden in Zusammenarbeit mit den Wasserfreunden Spandau und

der Poelchau-Schule an der Zitadelle Spandau statt. Der Schwimmunterricht für die Grundschulkinder erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Poelchau-Schule.

6. Welche Bildungsangebote erhalten aktuell diejenigen Kinder und Jugendlichen im Ankunftszentrum Ukraine / ehemaliger Flughafen Tegel, die nach wie vor auf einen Schulplatz warten? Welche Freizeitangebote stehen den Kindern und Jugendlichen vor Ort zur Verfügung?

14. Welche Bildungsangebote erhalten aktuell diejenigen Kinder und Jugendlichen der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof, die auf einen Schulplatz warten? Welche Freizeitangebote stehen den Kindern und Jugendlichen vor Ort zur Verfügung?

Zu 6. und 14.: Alle Kinder und Jugendlichen aus der Notunterkunft Tegel und dem Columbiadamm 10 werden beschult. Ein Schulersatzangebot wird daher nicht vorgehalten.

7. Besteht weiterhin ein Busshuttle zwischen den eigentlichen Unterkunftsbereichen und den beiden Schulstandorten? Wenn ja, für wen?

Zu 7.: Die Kinder und Jugendlichen kommen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule.

8. Welche zukünftigen Pläne verfolgt der Senat für die „Willkommensschule Tegel“?

Zu 8.: Der Senat plant, die Willkommensschule Tegel auch künftig als Bildungsstandort für Kinder und Jugendliche aus dem Ankunftszentrum Tegel zu nutzen. Ziel bleibt es, neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern einen möglichst schnellen Zugang zu schulischer Bildung, Sprachförderung und sozialer Integration zu ermöglichen.

Zudem werden Pilotprojekte für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungs- und Förderbedarfen erprobt. Die neu entwickelten Bildungsangebote werden evaluiert. Sofern die Evaluation positive Ergebnisse bestätigt, sollen die erprobten Konzepte mittelfristig auf weitere Berliner Regelschulen übertragen werden.

9. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie im Alter von 17–18 Jahren sind derzeit in der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof untergebracht?

Zu 9.: Laut der Belegungs- und Bildungsstatistik des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) vom 19.06.2026 sind in der

Notunterkunft in den Hangars auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof sieben Kinder von sechs bis 15 Jahren und ein Kind im Alter zwischen 16 und 17 Jahren untergebracht.

10. Wie viele Kinder und Jugendliche werden derzeit in der sog. „Willkommensschule Tempelhof“ beschult? Wie viele warten auf einen Schulplatz? (Bitte nach Schulstufen differenzieren!)

11. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahme?

Zu 10. und 11.: Es werden am Stichtag 23.6.2026 52 Kinder und Jugendliche beschult, davon 29 in der Grundschule und 23 in der Sekundarstufe I. Es gibt keine Warteliste.

12. Wie viele Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen etc. sind derzeit in der „Willkommensschule Tempelhof“ tätig? Wie viele Stellen sind nicht besetzt? Über welche Qualifikation verfügen die Lehrkräfte?

Zu 12.: An der Willkommensschule TXL sind derzeit 12 Lehrkräfte angestellt, davon sind drei LovL. Es gibt zwei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sechs Erzieherinnen und Erzieher und eine Teilnehmerin am Freiwilligen Sozialen Jahr. Es gibt keine unbesetzten Stellen.

13. Besteht ein Ganztagsangebot (mit Mensaversorgung) für die Schüler*innen der Willkommensschule? Verfügt die Schule über eigenständige Sportflächen?

Zu 13.: Ein Ganztagsangebot mit Mensaversorgung besteht seit Eröffnung der Schule durchgängig. Eigene Sportflächen gibt es nicht. Durch Kooperationen mit verschiedenen Trägern wird jedoch ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Sport- und Bewegungsangebot sichergestellt. Dieses umfasst unter anderem Zirkus-, Basketball-, Calisthenics- und Sambo-AGs.

15. Trifft es zu, dass künftig keine Familien mehr in der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof untergebracht werden sollen? Welche Konsequenzen hat das für die „Willkommensschule Tempelhof“?

Zu 15.: Die Belegung des Standorts Tempelhof orientiert sich auch künftig an den jeweiligen Kapazitäten des Landes Berlin sowie den aktuellen Unterbringungsbedarfen. Nach derzeitigem Planungsstand werden daher weiterhin Familien am Standort Tempelhof untergebracht.

Die Schulplätze der Willkommensschule Tempelhof werden weiterhin vorgehalten, um flexibel auf sich verändernde Bedarfe reagieren zu können. Angesichts des bestehenden

Schulplatzdefizits in Berlin ist dies erforderlich, um die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher bedarfsgerecht sicherzustellen und die vorhandenen Bildungsangebote an sich verändernde Anforderungen anzupassen.

16. Wie viele Kinder besuchen weiter die „Willkommensschule Tempelhof“, obwohl ihre Familien nicht mehr in der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof untergebracht sind? Wie erklärt der Senat diese Zahl?

Zu 16.: Zum Zeitpunkt der Anmeldung wohnten sämtliche Schülerinnen und Schüler im Columbiadamm 10. Inzwischen sind 45 Schülerinnen und Schüler der Willkommensschule Tempelhof in andere Unterkünfte für Geflüchtete, teilweise auch innerhalb des Bezirks Tempelhof-Schöneberg, verlegt worden. Nach dem Umzug wird den Familien durch das jeweils zuständige Schulamt des neuen Wohnbezirks ein Schulplatz in einer Willkommensklasse angeboten.

Da Familien das Recht haben, ein einmal begründetes Schulverhältnis fortzuführen, besuchen viele der verlegten Schülerinnen und Schüler auf Wunsch ihrer Familien weiterhin die Willkommensschule Tempelhof.

17. Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand der geplanten „Willkommensschule“ in der Hasenheide 28?

Zu 17.: Die Herrichtung der Räumlichkeiten für die Willkommensschule waren Bestandteil der Baumaßnahmen zur Umnutzung des Gebäudes Hasenheide 23-27 hin zu einer Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete. Hinsichtlich der Anforderung an die Räumlichkeiten für die Willkommensschulen haben sich der Vermieter, das Berliner Immobilienmanagement (BIM) und der Senat Mitte 2025 abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt durch den Vermieter/Grundstückseigentümer. Die Fertigstellung ist bereits im Mai 2026 erfolgt. Alle Flächen – inkl. Willkommensschule – im Gebäude befinden sich Übergabeprozess.

Die Belegung der Unterkunft soll perspektivisch ab 1. Oktober erfolgen. Nach aktueller Planung soll die Willkommensschule nach den Herbstferien ihren Betrieb aufnehmen. Vorgesehen ist eine Kapazität von bis zu 75 Schülerinnen und Schülern, um neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Einklang mit dem im Berliner Schulgesetz (SchulG) verankerten Recht auf Bildung zeitnah ein schulisches Bildungsangebot zu ermöglichen.

18. Wie wird der Zugang der an den verschiedenen Standorten, v.a. Tegel und Tempelhof, beschulten Kinder und Jugendlichen sowie ihren Eltern zu den Außenstellen zentraler bezirklicher bzw. Landeseinrichtungen wie SIBUZ, Schulaufsicht etc. sichergestellt, um insbesondere das Übergangsmanagement in die Beschulung an Regelschulstandorten zu verbessern?

Zu 18.: Die Schulstandorte sind als Filialen der Nelson-Mandela-Schule an die Schulaufsicht der zentralverwalteten Schulen angebunden und in engem Kontakt zu den bezirklichen Schulämtern und Koordinierungsstellen. Kooperationen mit den zuständigen regionalen Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sind etabliert bzw. im Aufbau.

19. Verfügen die umliegenden Grundschulen der jeweiligen Unterkünfte über freie Schulplätze? Wenn ja, wie viele und warum hat sich der Senat dennoch für die segregierte Beschulung in den Unterkünften entschieden?

Zu 19.: Nach Kenntnis des Senats verfügen die umliegenden Grundschulen teilweise über einzelne freie Schulplätze. Diese freien Kapazitäten reichen jedoch nicht aus, um den zusätzlichen und teilweise kurzfristig entstehenden Beschulungsbedarf der in den Unterkünften lebenden Kinder verlässlich und dauerhaft abzudecken. Der Senat trifft daher Vorsorge, um eine kontinuierliche Beschulung aller schulpflichtigen Kinder sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde und wird die Einrichtung von schulischen Angeboten in den Unterkünften als erforderlich angesehen.

20. Warum werden nicht insbesondere die rechnerischen Überkapazitäten an Grundschulen in Nordneukölln genutzt, um Kinder aus der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof und der geplanten Einrichtung in der Hasenheide 28 den Schulbesuch an einer Regelschule zu ermöglichen?

Zu 20.: Zwischen dem Senat, dem LFU, dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und weiteren Beteiligten fand zur Vorbereitung der Einrichtung und des Bezugs der Unterkunft in der Hasenheide eine Abstimmung statt.

An den Schulen in Neukölln konnten zum damaligen Zeitpunkt aufgrund fehlender räumlicher und baulicher Voraussetzungen keine zusätzlichen Willkommensklassen eingerichtet werden. Es hätten lediglich einzelne Plätze in bestehenden Willkommensklassen angeboten werden können. Außerdem sind die Grundschulen nur teilweise in altersangemessener Entfernung erreichbar. Auch die Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen im Bezirk verfügten über keine Kapazitäten zur Einrichtung weiterer Willkommensklassen.

Vor diesem Hintergrund wurde vereinbart, die Kinder und Jugendlichen zunächst direkt in der Unterkunft zu beschulen. Soweit an umliegenden Grundschulen freie Plätze in Willkommensklassen zur Verfügung stehen, werden diese auch für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus der Unterkunft in der Hasenheide genutzt. Einzelne rechnerische Überkapazitäten in Nordneukölln reichen jedoch nicht aus, um eine verlässliche und dauerhafte Aufnahme aller Kinder sicherzustellen. Die Schulplätze an der Willkommensschule in der Hasenheide werden daher als Vorhaltestruktur etabliert, um auch bei kurzfristig steigenden Zuzugszahlen eine zeitnahe Beschulung sicherstellen zu können.

21. Teilt der Senat die Auffassung, dass ein Ankommen, Teilhabe, Spracherwerb integrativ an regulären Schulen besser gelingen kann als an (ab)gesonderten Standorten innerhalb der Unterkünfte?

Zu 21.: Der Senat verfolgt das Ziel, neu zugewanderte Kinder und Jugendliche möglichst gut auf eine erfolgreiche Teilhabe am Bildungssystem und am gesellschaftlichen Leben vorzubereiten. Die Beschulung an den Willkommenschulen ist dabei als vorübergehendes Angebot während des Ankunfts- und Orientierungsprozesses konzipiert.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb der deutschen Sprache sowie auf der Vermittlung grundlegender schulischer und sozialer Kompetenzen, um einen erfolgreichen Übergang in die Regelklasse zu ermöglichen. Die Schulen bieten hierfür mit ihren engagierten Lehrkräften und ihrem besonderen Schutzraum ein zielführendes Lernumfeld.

22. Sind an den verschiedenen Standorten ergänzend zum Besuch der Willkommensklassen auch erstsprachliche Angebote geplant bzw. in Umsetzung? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Sprachen? Wurden die Erstsprachen der Kinder und Jugendlichen gem. § 15 Abs. 1 Schulgesetz erhoben? Wenn nein, warum ist keine Erhebung erfolgt?

Zu 22.: Die Erstsprachen werden bei der Aufnahme erhoben. Erstsprachliche Angebote werden nach Maßgabe vorhandener qualifizierter Lehrkräfte durchgeführt, in Tegel bspw. für Ukrainisch und Türkisch. In Tempelhof ist ein erstsprachliches Angebot für Ukrainisch in Planung.

23. Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche standen zum Stichtag 15.06.2026 auf den bezirklichen Wartelisten für einen Schulplatz bzw. auf der Warteliste für einen Schulplatz an den zentralverwalteten und beruflichen Schulen (zbS)? (Bitte nach Bezirken/zbS aufschlüsseln!)

24. Wie lange dauert es aktuell im Schnitt, bis unbegleitete Minderjährige nach ihrer Ankunft in Berlin eine Schule besuchen können? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

Zu 23. und 24.: Berlinweit befanden sich zum Stichtag 16.06.2026 rund 51 Kinder und Jugendliche auf einer Warteliste für Schulplätze. Hierbei handelt es sich in der Regel um kurzfristige Wartezeiten von zwei bis maximal vier Wochen, bis ein Schulplatz vermittelt werden kann. Dies bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen, damit auch unbegleitete Minderjährige, zeitnah einen Schulplatz erhalten.

Bezirke	Warteplätze WK - gesamt			
	GS	OS	auf Alphaplätze	GESAMT
01	-	-	-	-
02	-	-	-	-
03	6	-	6	12
04	3	5	5	13
05	-	-	-	-
06	-	-	-	-
07	-	-	-	-
08	-	-	-	-
09	1	-	5	6
10	13	4	-	17
11	-	1	2	3
12	-	-	-	-
13 (berufliche Schulen)	-	-	-	-
14 (zentral verwaltete Schulen/ Willkommenschulen)	-	-	-	-
Berlin	23	10	18	51

25. Welche Änderungen ergeben sich aus dem Inkrafttreten von GEAS aus Sicht des Senats in Hinsicht auf die Beschulung geflüchteter Kinder und wie wird diesen Rechnung getragen?

Zu 25.: Aus Sicht des Senats ergeben sich durch das Inkrafttreten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) keine Änderungen hinsichtlich der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Berlin. Bereits nach geltendem Berliner Schulrecht besteht für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts die Schulpflicht (gemäß § 41 Abs. 1 SchulG).

Die zuständigen Schulträger und Schulbehörden sind schon heute verpflichtet, den Zugang zu einem schulischen Bildungsangebot sicherzustellen und entsprechende Schulplätze bereitzustellen. Die bestehenden Verfahren tragen diesem Anspruch bereits Rechnung. Es bestehen derzeit wie oben beschrieben keine bzw. nur sehr kurze Wartelisten für die Beschulung schulpflichtiger geflüchteter Kinder und Jugendlicher (vgl. 23. und 24.).

Bei der Beschulung in der Unterkunft Hasenheide, wie auch bei den anderen beiden Willkommensschulen handelt es sich um Filialstandorte bestehender Regelschulen und damit um einen Bestandteil des Regelschulsystems. Die Angebote sind aufgrund des in Berlin bestehenden Mangels an Schulplätzen erforderlich, um das Recht auf Bildung gewährleisten zu können. Der Besuch dieser Schulen erfolgt auf Grundlage der von den Erziehungsberechtigten getroffenen Schulwahl. Sofern an anderen Schulen geeignete freie Plätze vorhanden sind, können Schülerinnen und Schüler auch dort aufgenommen werden.

Die GEAS-Reform sieht keine Verpflichtung vor, geflüchtete Kinder unmittelbar in Regelklassen zu integrieren. Die an den Filialstandorten eingerichteten Willkommensklassen dienen – ebenso wie Willkommensklassen an anderen Schulen – der gezielten Vorbereitung auf den Übergang in den Regelunterricht und damit auf die erfolgreiche Integration in eine Regelklasse.

Berlin, den 6. Juli 2026

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie